

FISCHEREIORDNUNG HANDLTEICH

1. Allgemeine Bestimmungen:

- Die Fischerei ist unter Einhaltung der, in dieser Fischereiordnung festgelegten Bestimmungen sowie unter Beachtung der Vorschriften des NÖ Fischereigesetzes auszuüben.
- Der Inhaber dieser Karte verpflichtet sich, alle Bestimmungen bedingungslos einzuhalten. Dies gilt auch für Änderungen der Fischereiordnung, die während der Dauer der Angelberechtigung durch den Verein Fischerclub Hotspot bekanntgegeben werden.
- Die Jahreskarte und die amtliche Fischerkarte sind stets mitzuführen.
- Vor Beginn des Angelns ist immer das Datum des Angeltages in die Karte einzutragen.
- Nur jene Fische, die mitgenommen/entnommen werden, sind sofort samt der genauen Uhrzeit in die Jahreskarte einzutragen (vor dem nächsten Auswurf).
- Im Karpfensack aufbewahrte Fische gelten als entnommen und dürfen weder ausgetauscht noch rückgesetzt werden. Der lebende Abtransport von Fischen ist verboten.
- Bei Entzug dieser Berechtigung besteht kein, wie immer gearteter Anspruch auf Rückvergütung des Entgeltes.
- Jede Person betritt die Anlage auf eigene Gefahr und ist immer für sich selbst verantwortlich. Für etwaige Personen- oder Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Verein, Pächter und Kartenaussteller übernimmt keine Gewähr und keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus dem Betreten der Anlage ergeben.
- Es ist nicht gestattet, andere Personen mitangeln oder in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen. Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Ehe/Lebenspartner dürfen mit einer Angelrute unter Aufsicht mitangeln. Es dürfen jedoch insgesamt nicht mehr als 2 Ruten in Verwendung sein.
- Jeder Angler muss eine Hakenlösezange, einen Maßstab und einen Wundspray mit sich führen.
- Das Ausnehmen und Schuppen der Fische am Teichgelände ist verboten.
- Das Nachtfischen ist das ganze Jahr erlaubt. Der Angelplatz muss beleuchtet sein.
- Der Angelplatz muss vom Benützer ständig belegt sein. „Herrenlose“ Zelte oder Sesseln sind als Platzhalter nicht erlaubt. (Ausnahme: max. 2 Stunden z.B. für Einkäufe)
- Dein Zeltplatz zugleich auch dein Angelplatz. Somit ist nur ein Platz für dich befischbar.
- Nach dem Fischen ist dein Platz vollständig zu räumen. Nasse Zelte dürfen zum Abtrocknen nicht alleine stehen bleiben.
- Dein Zelt muss so aufgestellt werden, dass andere Fischer mit einem Kaps oder Trolli mühelos daran vorbeifahren können.
- Griller sind gestattet. Offene Feuer und Lagerfeuer sind verboten.
- Das Angeln während eines Hegefischens ist nicht gestattet.
- Empfehlung: Störe und große Karpfen sollten nur im Wasser versorgt und fotografiert werden.
- Das Befahren der Teichanlage mit einem KFZ ist verboten. (Ausnahme: Zufahrt zur Hütte bzw. Bahnseite)

- Alle Eingangstore sind nach der Ein- und Ausfahrt sofort zu schließen. Der Eingangsbereich zur Hütte und der Umkehrplatz müssen freigehalten werden.
- Müll sowie Zigarettensammeln müssen selbst mitgenommen werden.
- Große, gut gepolsterte Abhakmatten mit hohem Rand oder eine große Carp Creadle (Abhakwanne) ist Pflicht (Ausnahme: beim Spinnfischen).
- Das „Anbohren“ der Holzstege bzw. das Befestigen von „Stage Stands“ ist nicht gestattet.
- Die WC-Anlage ist wegen Frostgefahr in der kalten Jahreszeit geschlossen.
- Das Eisfischen ist verboten.
- Das Baden und Bootfahren ist nicht erlaubt.
- Es gilt am ganzen Teichgelände ein Hundeverbot.
- Tolle Fangfotos könnt ihr sehr gerne an den Obmann Michael Schrenk senden: schrenkmichael@gmx.at oder per WhatsApp an 0664/5127067

2. Karpfenangeln:

- Gefischt wird mit 2 oder 3 Karpfenruten ab 2,75 lbs. Alle Feeder- und Universalruten sind verboten. Eine Spombrote darf zusätzlich verwendet werden.
- Elektro-Futterboote sind erlaubt (max. 100 m), wenn keine anderen Angler dadurch gestört werden. Auch PVA-Materialien sind erlaubt.
- Nach dem Auslegen der Karpfenmontagen darf kein Marker mehr im Wasser sein.
- Partikeln wie z.B. Mais, Tigernüsse dürfen nur gekocht (weich) verwendet werden.
- Geflochtene Haupt- und Schlagschnüre sind beim Karpfenangeln verboten (Ausnahme: Spomb und Marker)
- Mindestschnurstärke 0,33 mm monofil.
- Ein Wundspray (Klinikum) ist immer zu verwenden.
- Es dürfen nur Micro Barbed Haken in der Größe 2-6 verwendet werden.
- Schonhaken sind **VERBOTEN**.
- Die Vorfachlänge beträgt max. 50 cm.
- Es sind nur Grundmontagen mit einem Einfachhaken pro Rute erlaubt.
- Das Gewicht vom Grundblei beträgt mindestens 70 g.
- Bei einem Abriss muss sich das Blei sofort von deiner Montage lösen können. Optimal geeignet sind dafür z.B. Safety- und Drop-Off Montagen.
- Sämtliche Futterspiralen, Futterkörbe, Flat Method, usw. sind verboten.
- Das Oberflächenfischen mit Spirolino, Bolt Machine, Wasserkugel, Schwimmer, usw. ist nicht gestattet. Zig-Rig fischen ist verboten.
- Ein großer Karpfenkescher ab 90 cm Bügellänge ist Pflicht.
- Große, gut gepolsterte Abhakmatten mit hohem Rand oder eine große Carp Creadle (Abhakwanne) ist Pflicht (Ausnahme: beim Spinnfischen).

- Fotos von Fischen dürfen nur kniend über einer Abhakmatte/Carp Creadle oder im Wasser gemacht werden.
- Das Wiegen von Fischen darf nur in großen Wiegeschlingen erfolgen.
- Brachsen und Welse dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.
- Das Karpfenfischen auf der Bahnseite ist von **1. April bis 31. Oktober nicht** erlaubt.
- Entnommene Karpfen müssen sofort mit der Uhrzeit in die Fangstatistik eingetragen werden.

3. Raubfischangeln:

- Das Auslegen von (Naturködern) Köderfischen, Fischfetzen, Garnelen, Shrimps, usw. ist strengstens verboten.
- Das Spinnfischen ist nur mit einer Rute erlaubt.
- Alle Kunstköder wie Gummifische, Wobbler, Blinker, Spinner, usw. dürfen nur mit einem Einfachhaken verwendet werden.
- Drillinge und Mehrfachhaken sind **VERBOTEN**.
- Ein Stinger oder Angsthaken ist nicht gestattet.
- Sollte auf der Bahnseite Platz sein, ist auch dort das Spinnfischen erlaubt.
- Im März, April und Mai ist das Spinnfischen wegen der Schonzeit verboten.
- Entnommene Raubfische müssen sofort mit der Uhrzeit in die Fangstatistik eingetragen werden.

4. Schonzeiten und Fanglimit:

- **Hecht:** 1. Feb. - 31. Mai Entnahme von 70-90 cm
- **Zander:** 1. März - 31. Mai Entnahme von 55-70 cm
- **Karpfen:** keine Schonzeit Entnahme von 40-65 cm
- Nur im Größenbereich zwischen dem Mindestmaß und dem Höchstmaß dürfen die 3 Fischarten entnommen werden.
- Stör, Koi, Schleien, Barsche und Graskarpfen (Amur) sind ganzjährig geschont.
- Für alle anderen Fischarten gelten die Schonzeiten und Brittelmaße der NÖ Fischereiordnung.
- Köderfische dürfen nicht entnommen werden.
- **Tagesentnahme:** 2 Karpfen und 2 Raubfische (Hecht oder Zander)
- **Wochenentnahme:** 2 Raubfische (Montag – Sonntag)
- **Jahresentnahme:** 10 Karpfen und 5 Raubfische
- Jeder Fischdiebstahl wird bei der Polizei und dem NÖ Landesfischereiverband ausnahmslos zur Anzeige gebracht und das Gewässer muss sofort verlassen werden.

5. Gäste- und Catch & Release Karten:

- Für deine Freunde kannst du zu vergünstigten Preisen **2 Gästekarten pro Saison** zum Karpfenfischen zeitgerecht im Voraus bei unseren Aufsehern kaufen. Die 1-Tageskarte kostet nur 40.-- und die 2-Tageskarte inkl. Nachtfischen nur 90.--
- Bei längeren Aufenthalten (ab 3 Tagen/2 Nächte) kannst du in unbegrenzter Stückzahl auch Catch & Release Karten für deine Kollegen per Mail unter schrenkmichael@gmx.at zeitgerecht vorbestellen.
- Mit allen oben angeführten Karten dürfen deine Freunde immer neben dir sitzen und den ganzen Teich (Ausnahme: Bahnseite) befischen.
- Als Jahreskartenbesitzer hast du den Vorteil, dass dir die oben genannten Karten immer zur Verfügung stehen.
- Das Raubfischen ist mit Gäste- und Catch & Release-Karten verboten.
- Die Fischereiregeln für alle Gästekarten findest du auch auf unserer Homepage in der Rubrik „Preise Catch & Release Karten“.
- Kontakt per Mail: schrenkmichael@gmx.at Handy: 0664/5127067

6. Schlussbestimmungen:

- Diese Bestimmungen gelten auch für alle Begleitpersonen des Anglers.
- Die Missachtung dieser Fischereibestimmungen kann von den eingesetzten Kontrollorganen, je nach Schwere der Übertretung, zum Anlass des entschädigungslosen dauernden oder zeitlichen Entzuges der Jahreskarte genommen werden.
- Die eingesetzten Kontrollorgane sind berechtigt, auch Taschen und KFZ zu kontrollieren.
- Am Ende der Saison ist die Jahreskarte zwecks Fangstatistik unbedingt abzugeben.
- Hiermit erteile ich ohne zeitlich Begrenzung meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine persönlichen Daten samt Fotos für die Speicherung, Nutzung und Verarbeitung (z.B. Mitgliederlisten, Zusendungen, Website www.handlteich.at, Facebookseite [Hotspot Handlteich](#), usw.) genutzt werden können.